

### **Mitzubringende Unterlagen für die Ausstellung einer P-Konto Bescheinigung:**

- Personalausweis
- aktueller Kontoauszug

sowie zutreffende Unterlagen:

- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Heiratsurkunde
- Urkunde/Titel/Urteil/  
Vaterschaftsanerkennung als Nachweis für  
bestehende Unterhaltspflichten  
sowie einen Nachweis über die tatsächliche  
Zahlung des Unterhaltes (Quittungen bei  
Barzahlungen, Kontoauszüge,...)
- vollständige Einkommensnachweise  
(kompletter Bürgergeldbescheid)
- Nachweis für Bezug von Kindergeld:  
Kontoauszug über Kindergeldeingang sowie  
wenn vorhanden, den Bescheid der Famili-  
enkasse
- Bescheid/e über, für den Antragsteller  
bewilligte Leistungen wegen eines Körper-  
oder Gesundheitsschadens (z. B. Blinden-  
geld, Pflegegeld, Schwerbeschädigtenzu-  
lage, Grundrente)
- Bescheid über die Bewilligung einmaliger  
Sozialleistungen (z.B. Klassenfahrt,  
Erstausrüstung Geburt, Darlehen durch  
Jobcenter...)

**Zum Ausstellen der P-Konto Bescheinigung verein-  
baren Sie bitte einen Termin.**

#### **Rochlitz "Haus der Diakonie"**

Bismarckstraße 39, 09306 Rochlitz

E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-rochlitz.de

#### **Beratungszeiten:**

Montag, Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung, auch außerhalb dieser  
Zeiten.

#### **Ansprechpartner:**

Telefon: (03737) 493120 - Herr Beyer

E-Mail: dirk.beyer@diakonie-rochlitz.de

#### **Burgstädt - Beratungszentrum**

Kirchplatz 2, 09217 Burgstädt

#### **Beratungszeiten:**

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung, auch  
außerhalb dieser Zeiten.

#### **Ansprechpartner:**

Telefon: (03724) 666939-8 - Frau Viehweger

E-Mail: janet.viehweger@diakonie-rochlitz.de

## **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**



### **Allgemeine Informationen zum Kontopfändungsschutz**

**Diakonie Rochlitz** 

Diakonisches Werk Rochlitz der Ev.-Luth.-Landeskirche Sachsens  
im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz e.V.

Haus der Diakonie - Geschäftsstelle

Bismarckstraße 39, 09306 Rochlitz

Tel.: 03737/ 4931 0, Fax: 4931 11

[www.diakonie-rochlitz.de](http://www.diakonie-rochlitz.de)

E-Mail: [info@diakonie-rochlitz.de](mailto:info@diakonie-rochlitz.de)

## Was ist ein P-Konto?

Ein P-Konto schützt das Guthaben auf Ihrem Girokonto in der für Sie geregelten Höhe eines Freibetrages vor Pfändungen.

## Wie erhalte ich ein P-Konto?

Jeder Mensch hat einen Anspruch auf die Umwandlung **eines** normalen Girokontos in ein P-Konto. Diese erfolgt durch persönliche Beantragung des Kontoinhabers oder dessen gesetzlichen Vertreters beim jeweiligen Bankinstitut.

**Wichtig:** Jede Person darf nur ein P-Konto besitzen. Das Führen mehrerer Pfändungsschutzkonten ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

## Welche Beträge können geschützt werden?

Der Grundfreibetrag eines P-Kontos liegt aktuell bei 1.560,00€ (seit 01.07.2025) für eine einzelne Person. Die Freibeträge werden regelmäßig durch den Gesetzgeber angepasst.

Mit der Bescheinigung einer anerkannten Stelle kann der Grundfreibetrag erhöht und somit pfändungsgeschützt werden. Die Bescheinigung dürfen nach § 903 Abs. 1 Zivilprozessordnung (ZPO) ausstellen:

- Arbeitgeber
- Familienkasse
- Sozialleistungsträger / Jobcenter
- geeignete Person oder Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater oder Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen)



Der Grundfreibetrag erhöht sich, wenn der Kontoinhaber für eine oder mehrere Personen aufgrund gesetzlicher Vorschriften Unterhalt gewährt oder bestimmte Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld) erhält. Daraus ergeben sich folgende Grenzen des Freibetrages:

- 1.560,00 € ohne Unterhaltsverpflichtung (Grundfreibetrag)
- 2.145,23 € bei einer Unterhaltspflicht
- 2.471,27 € bei zwei Unterhaltspflichten
- 2.797,31 € bei drei Unterhaltspflichten
- 3.123,35 € bei vier Unterhaltspflichten
- 3.449,39 € bei fünf Unterhaltspflichten

Sollte der erhöhte Freibetrag dennoch nicht ausreichen, so ist eine weitere und letzte Erhöhung durch das örtliche Amtsgericht möglich. Dafür benötigen Sie allerdings in den meisten Fällen als Grundlage eine P-Konto-Bescheinigung. Diese stellen wir Ihnen natürlich aus.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns!

Kindergeld, welches auf einem P-Konto eingeht, ist pfändungsgeschützt, muss aber zusätzlich freigestellt werden.

**Hinweis:** Ein P-Konto eignet sich nicht als Sparkonto.